

Studie "Frühstudium"

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: **intern** Verantw.: DSKO Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

INHA	LTSVERZEICHNIS	1
1	ALLGEMEINE ANGABEN	2
2	BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEIT	2
3	BETROFFENE PERSONENGRUPPEN, DATEN(-KATEGORIEN), EMPFÄNGER	3
4	DATENÜBERMITTLUNG IN DRITTSTAATEN	6
5	LÖSCHFRISTEN	6
6	TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN (ART. 32 ABS. 1 EU-DSGVO)	7
7	DATENSCHUTZFOLGENABSCHÄTZUNG	8
8	STELLUNGNAHME DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN	9

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 1 von 8



Studie "Frühstudium"

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: **intern** Verantw.: DSKO Version 1.0

1 Allgemeine Angaben

Name der Verarbeitungstätigkeit	Studie "Frühstudium"	
Laufende Nummer:		
Datum:	13.09.2024	
Bearbeiter/-in:	⊠ Herr □ Frau	Projektverantwortlicher Studie Frühstudium Herr Prof. Dr. Grassinger Pädagogische Hochschule Weingarten Kirchplatz 2, 88250 Weingarten

2 Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit, Zweckbestimmung, Rechtsgrundlage Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung dienen der Ermittlung von Zweckbestimmung der Erkenntnissen zum Frühstudium als Teil der Begabtenförderung an Schulen. Datenerhebung, -verarbeitung oder -Konkret werden folgende Forschungsfragen adressiert: nutzung Welche Ziele verfolgen Lehrkräfte und begabte Schüler:innen mit der Möglichkeit eines Frühstudiums? Nach welchen Kriterien werden an einzelnen Schulen begabte Schüler:innen für ein Frühstudium ausgewählt? Welche dieser Selektionskriterien erweisen sich kurz- und langfristig als Erfolgsfaktoren für das mit dem Frühstudium angestrebte Ziel? Welche Faktoren begünstigen und welche hemmen die Aufnahme eines Zweitsemesters im Frühstudium? Hierzu werden Frühstudierende zweimal online befragt sowie schulische Koordinator:innen des Frühstudiums interviewt. Zweckbestimmung/Rechtsgrundlagen: Forschung o Art. 6 Abs. 1 lit. a) c) e), Abs. 3 DSGVO o Art. 89 DSGVO o ErwGr. 89 DSGVO i. V. m. o § 13 LDSG o § 2 Abs. 1 S. 2, 4 LHG o § 40 Abs. 1 LHG Weitere Informationen siehe Datenschutzfolgeabschätzung und Datenschutzinformationen Betroffene.

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 2 von 8



Studie "Frühstudium"

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: **intern** Verantw.: DSKO Version 1.0

Schnittstellen zu beteiligten Systemen oder Diensten:	Die Daten werden von LamaPoll-Servern downgeloaded (Online-Befragungen) oder lokal auf einem Aufnahmegerät (Interview) festgehalten. Sämtliche Daten, die rein pseudonymisiert vorliegen, werden auf lokalen Rechnern gespeichert, mit denen die einzelnen Projektmitarbeiter*innen arbeiten. Sämtliche Rechner sind passwortgeschützt. Sämtliche Daten werden rein mit Bezug auf die mit dem Projekt verbundenen wissenschaftlichen Fragestellungen analysiert.	
Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der Datenverarbeitung unterschieden):	☐ Vertrag oder Vertragsanbahnung mit dem Betroffenen	
	☑ Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) e), Abs. 3 DSGVO	
	☐ Betriebs-/Einzelvereinbarung	
Sofern eine Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) basiert, ist das Ergebnis zu dokumentieren		

3 Betroffene Personengruppen, Daten(-kategorien), Empfänger

3.1 Betro	3.1 Betroffene Personen oder Personengruppen		
Lfd. Nr. aus 3.1	Beschreibung		
1	Schüler:innen aus Deutschland, die ein Frühstudium aufnehmen und aufgenommen haben.		
2	Lehrkräfte an Schulen in Deutschland, die das Angebot eines Frühstudiums an ihrer Schule koordinieren.		

Bitte beso	3.2 Art der Daten oder Datenkategorien Bitte beschreiben Sie hier welche Daten erhoben und verarbeitet werden, bspw. Name/Vorname, Adresse, Lebenslauf, Bestellhistorie, Tracking-Daten etc		
Lfd. Nr. aus 3.2	Beschreibung Daten gem. Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO (wird vom DSB ausgefüllt)		
I)	Frühstudium		

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 3 von 8

Klassifikation: intern

Stand 14.08.19



Version 1.0

Verantw.: DSKO

Studie "Frühstudium"

Formblatt

2.	Frühstudierende - Soziodemographische Daten (z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss der Eltern) - Leistungsdaten (schulische Noten) - Bisherige Teilnahme an Maßnahmen der Begabtenförderung - Beweggründe für ein Frühstudium - Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Gewissenhaftigkeit, Offenheit für Neues) - Wahrnehmung von Doppelbelastung durch Frühstudium sowie Copingstrategien hierzu - Lernverhalten (z.B. Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit im Lernverhalten) - Wahrgenommene positive (begünstigende) Ressourcen für ein Frühstudium (z.B. Zeit pro Woche für das Frühstudium) - Wahrgenommene negative (hemmende) Ressourcen für ein Frühstudium - Beweggründe für ein zweites Semester im Frühstudium - Beweggründe für ein Ende eines Frühstudium nach einem Semester - Bewertung des Frühstudiums - Soziodemographische Daten (z.B. Alter, Geschlecht, Dienstjahre)	□Ja □Nein
	 Auswahlprozess an Schule für Frühstudium (z.B. Auswahlkriterien) Spezifische Fortbildungen zur Begabtenförderung Bewertung des Frühstudiums Unterstützende Maßnahmen (z.B. Einpassen der Univeranstaltung in den Stundenplan) 	□Ja □Nein
3.3 Empfa	änger oder Kategorien von Empfängern (Zugriff oder Überm	nittlung)
Lfd. Nr. aus 3.3	Interne Empfänger oder Kategorien von Empfängern Bitte beschreiben Sie hier, welche Abteilungen diese Daten erhalten bzw. Zugriff auf diese Daten haben, bspw. Personalabteilung, IT-Abteilung, Geschäftsführung, Produktion, Betriebsarzt, Sekretariat etc.	
1	Projektmitarbeiter:innen (Forscher:innen)	
Lfd. Nr. aus 3.3	Externe Empfänger der Daten / Übermittlung der Daten an Bspw.: Steuerberatung, Lohnbuchhaltung, Behörden, Sozialka Achtung: hierzu gehören auch Unternehmen, die zur gleichen G	ssen, Ämter
1 '	Die Datenerfassung läuft über LamaPoll	

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 4 von 8



Studienabbruchstudie

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: intern Verantw.: DSKO Version 1.0

3.4 Auftragsverarbeitung (Art. 28 EU-DSGVO) Bitte führen Sie hier Dienstleister auf, die Daten aus diesem Verfahren erhalten, bearbeiten oder auch Zugriff haben (bspw. Support/Wartung)		
Lfd. Nr. aus 3.4	Name und Anschrift der verarbeitenden Stelle	Zugriffsmöglichkeiten des Dienstleisters
1	Die Internetangebote <u>www.lamapoll.de</u> (Angaben gemäß § 5 TMG) LamaPoll	Fernwartung bzw. Remotezugriff auf die Online- Plattform. Es findet ein Hosting beim Dienstleister statt.
	Frankfurter Allee 69 10247 Berlin vertreten durch Stoyko Notev.	LamaPoll ist DSGVO-Konform und ISO 27001 zertifiziert. Sämtliche Server stehen in der Bundesrepublik Deutschland.

4 Datenübermittlung in Drittstaaten

4.1 Übermittlung der Daten in einen Drittstaat (Staaten außerhalb der EU) Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten vorgenommen wird, bspw. durch ein Rechenzentrum, Software-Anbieter, gruppenangehörige Unternehmen etc., müssen diese hier aufgeführt werden.		
Lfd. Nr. aus 4.1	F 3	
1	Eine Datenübermittlung an einen Drittstaat findet nicht statt.	

5 Löschfristen

Fristen für die Löschung der Daten Bitte hier die Löschfristen vermerken, nach denen die Daten gelöscht werden:		
Lfd. Nr. aus 5.0	Löschfrist	
1	Wir erfüllen die gängigen Vorschriften der PH Weingarten. Die Löschung der Daten vom Server der Online-Plattform LamaPoll erfolgt durch die Projektmitarbeiter:innen.	
	Die Speicherung der pseudonymisierten Daten in Form von Excel-Dateien auf lokalen Computern erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren.	
	Dieser Zeitraum scheint sinnvoll, um für Forschungszwecke auch Verknüpfungen mit später im Laufe des Studiums, des Referendariats oder der Berufseinstiegsphase erhobenen Daten zu ermöglichen.	

6 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 Abs. 1 EU-DSGVO)

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 5 von 8



Studienabbruchstudie

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: **intern** Verantw.: DSKO Version 1.0

Zudem wird auf die jeweiligen TOMs des Auftragsverarbeiters verwiesen.

Bitte hier die Maßnahmen erläutern, die im Verfahren zum Schutz der Daten angewendet werden. Wenn nicht anwenderbar, bitte einfach leer lassen.

6.1 Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle:

Die Zutrittskontrolle umfasst Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren. Die Zutrittskontrolle erfolgt gemäß den Regelungen, die an der PH Weingarten üblich sind (Schlüsselkonzepte, Aktenaufbewahrung, Home-Office).

Sämtliche Daten werden ausschließlich auf lokalen Rechnern gespeichert, die passwortgeschützt und rein in den Händen der Projektmitarbeiter:innen sind. Sicherheitskopien erfolgen auf lokalen externen Festplatten, die mit dem Internet nicht verbunden sind und in abgeschlossenen Räumen aufbewahrt werden.

Zugangskontrolle:

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können. Zugangsbeschränkung nur für Projektteam: Nur Mitarbeiter:innen des Projektteams, die die Daten auch brauchen, bekommen Zugang. Die Zugangskontrolle erfolgt gemäß den Regelungen, die an der PH Weingarten üblich sind (Passwörter, Servernutzungskonzept).

Sämtliche Daten werden ausschließlich mit Software analysiert, die auf lokalen Rechnern installiert ist. Diese lokalen Rechner sind rein in den Händen der Projektmitarbeiter:innen und passwortgeschützt.

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Nur Mitarbeiter:innen des Projektteams, die die Daten brauchen, bekommen Zugriff auf Laufwerke. Die Zugriffskontrolle erfolgt gemäß den Regelungen, die an der PH Weingarten üblich sind (Passwörter, Servernutzungskonzept).

Sämtliche Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich mit einem individuellen Code.

Trennungsgebot:

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Abgegebene Einwilligungen werden zentral dokumentiert.

6.2 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Weitergabekontrolle:

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Daten werden nur innerhalb des Projektteams weitergegeben. Daten werden ausschließlich passwortgeschützt elektronisch übertragen. Das Passwort wird zu einem späteren Zeitpunkt telefonisch übermittelt.

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 6 von 8



Studienabbruchstudie

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: **intern** Verantw.: DSKO Version 1.0

Eingabekontrolle: Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.	Die Bearbeitung wird durch die Software, Serverzugänge, Logins, sichtbar.	
6.3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 7	l lit. B und c DSGVO)	
Verfügbarkeitskontrolle:	Wir nutzen die Server-Backup-Struktur der PH Weingarten.	
Maßnahmen, die gewährleisten, dass	Vorgängerdateien werden teilweise behalten.	
personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.	Papierablage über Ordner in den Büros.	
Zorotorang odor vortact goodhatzt oma.	Im Übrigen wird auf die Verfügbarkeitskontrolle im TOMs-Konzept der beteiligten Auftragsverarbeiter verwiesen.	
6.4 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 25 Abs. 1 DSGVO; Art. 32 Abs. 1 lit. D DSGVO)		
Auftragskontrolle: Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.	Mit allen beteiligten Auftragsverarbeitern wurden Auftragsverarbeitungsverträge gem. Art. 28 DSGVO geschlossen. Die Datenschutzkonzepte wurden dabei entsprechend geprüft.	
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)	Sämtliche Einstellungsmöglichkeiten werden so vorgenommen, sodass sie konform mit der DSGVO sind. Einstellungsänderungen und Konfigurationen über den erforderlichen Nutzen hinaus werden nicht erlaubt bzw. ermöglicht. Bei sämtlichen Erhebungen werden Daten so sparsam wie möglich erhoben.	
6.5 Pseudonymisierung und Verschlüsselung (Art. 32 Abs. 1 lit. A DSGVO)	Erhobene individuelle Daten sind über verschiedene Messzeitpunkte hinweg über den individuellen Code verknüpft, der keinen Rückschluss auf die Person zulässt.	

7 Datenschutzfolgenabschätzung

Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 EU-DSGVO)

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 7 von 8



Studienabbruchstudie

Formblatt Stand 14.08.19 Klassifikation: intern Verantw.: DSKO Version	Version 1.0
--	-------------

Wird vom DSB ausgefüllt. Falls Unterlagen vorliegen, bitte beifügen bzw. Angaben machen.		
Art. 35 Abs. 3 DSGVO i. V. m. den Kriterien der Artikel-29-Datenschutzgruppe:		
Systematische und umfassende Bewertung (Profiling, Grundlage für Entscheidungen und Beeinträchtigung)	□Ja □Nein	
Umfangreiche Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1) oder strafrechtliche Verurteilungen/Taten	□Ja □Nein	
Systematische umfangreiche Überwachung öffentlicher Bereiche	□Ja □Nein	
Bewertung/Scoring von Daten, Arbeitsleistung, wirtsch. Situation, Gesundheit, Vorlieben, Interessen	☐ Ja ☐ Nein	
automatische Entscheidungsfindung, bspw. mit Ausschluss oder Diskriminierung	□Ja □Nein	
Datenverarbeitung mit weitem Umfang in Bezug auf Anzahl Betroffene, Menge der Daten, geographische Ausweitung	□Ja □Nein	
Zusammengestellte/kombinierte Daten aus unterschiedlichen Verarbeitungen	□Ja □Nein	
Verarbeitung von personenbezogenen Daten von gefährdete/schutzwürdige Personen mangels effektiver Möglichkeit Rechte durchzusetzen	□Ja □Nein	
Innovationen bspw. mit Kombination von Biometrie und Gesichtserkennung	□Ja □Nein	
Grenzüberschreitender Datenverkehr außerhalb der EU	□Ja □Nein	
Datenverarbeitung verhindert Rechte-Ausübung selbst oder verhindert Gebrauch der Dienstleistung	□Ja □Nein	
Ist eine Folgenabschätzung der Verarbeitungstätigkeit erforderlich? Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist erforderlich, wenn mindestens zwei Kriterien aus den o.g. Fällen erfüllt werden.	□Ja □Nein	

8 Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

Eine Datenschutzfolgeabschätzung wurde durchgeführt. Das Verfahren ist, bei Umsetzung der zu erfüllenden Maßnahmen (Datenschutzinformationen, TOMs, Anonymisierung/Pseudonymisierung etc.), datenschutzkonform und kann angewendet werden.

Verfasser: DSB Verteiler: Verantwortlicher / DSB Druckdatum: 05.10.2020 Seite 8 von 8